



Eigenbetriebe • Ruppichteroth

– **Abwasserbeseitigung** –
Wirtschaftsplan 2023



Zum Inhalt

1. Satzung
2. Erfolgsplan
3. Vermögensplan
4. Mittelfristige Ergebnisplanung
5. Mittelfristige Finanzplanung
6. Erläuterungen
7. Stellenübersicht
8. Bilanz 2021
9. Gewinn- u. Verlustrechnung 2021

Satzung

Wirtschaftsplan

der Eigenbetriebe Ruppichteroth -Abwasser-

für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Der Wirtschaftsplan wird im Erfolgsplan

a) im Erfolgsplan

1. mit Aufwendungen von 3.061.600,00 €

2. mit Erträgen von 3.174.100,00 €

b) im Vermögensplan

1. mit einem Finanzbedarf von 1.462.500,00 €

2. mit einer Finanzabdeckung von 1.462.500,00 €

festgesetzt.

**II. Der Gesamtbetrag der Kredite wird im Wirtschaftsjahr 2023
festgesetzt auf**

davon für
davon für

Neuaufnahme
Umschuldung

1.041.000,00 €
- €

1.041.000,00 €

**III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2023
zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen
werden dürfen, wird festgesetzt auf**

1.000.000,00 €

Eigenbetriebe Ruppichteroth -Abwasser- Erfolgsplan 2023				
	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
1. Umsatzerlöse	3.173.100,00 €	2.944.600,00 €	2.710.473,65 €	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.000,00 €</u> 3.174.100,00 €	<u>1.000,00 €</u> 2.945.600,00 €	<u>77,43 €</u> 2.710.551,08 €	
4. Materialaufwand a) für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe b) für bezogene Leistungen	45.800,00 € 2.077.600,00 €	31.400,00 € 1.935.500,00 €	33.190,32 € 1.693.565,32 €	
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	123.800,00 € <u>35.500,00 €</u> 159.300,00 €	118.200,00 € <u>33.900,00 €</u> 152.100,00 €	112.369,62 € <u>32.004,01 €</u> 144.373,63 €	
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	634.500,00 €	610.200,00 €	600.979,80 €	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>18.600,00 €</u> 2.935.800,00 €	<u>20.900,00 €</u> 2.750.100,00 €	<u>23.393,86 €</u> 2.495.502,93 €	
8. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>125.700,00 €</u> 125.700,00 €	<u>81.900,00 €</u> 81.900,00 €	85.030,95 €	<u>85.030,95 €</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	112.600,00 €	113.600,00 €		130.017,20 €
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €		0,00 €
12. Sonstige Steuern	100,00 €	100,00 €		0,00 €
11. Jahresgewinn	<u>112.500,00 €</u>	<u>113.500,00 €</u>		<u>130.017,20 €</u>

Eigenbetriebe Ruppichteroth -Abwasser- Vermögensplan 2023		
Finanzbedarf	Ansatz 2022	Ansatz 2023
I. Anlagenveränderungen		
1. a) Kanalbau Gemeindegebiet	1.012.000,00 €	842.400,00 €
b) Erneuerung bestehender Kanalanlagen	0,00 €	0,00 €
c) Übernahme von Kanalanlagen durch Erschließungsträger	0,00 €	0,00 €
d) Sonst. Erweiterungen, Planungsleist. u. nachträgliche Grundstücksanschl.	100.000,00 €	100.000,00 €
e) technische Ausstattung Pumpwerke	58.400,00 €	58.400,00 €
2. Geografisches Informationssystem (GIS)	0,00 €	0,00 €
3. Software / Digitalisierung	2.000,00 €	52.000,00 €
4. Inventar / Hardware	5.000,00 €	5.000,00 €
II. Darlehenstilgung		
1. Laufende Tilgung	373.500,00 €	404.700,00 €
2. Umschuldung	213.700,00 €	0,00 €
	1.764.600,00 €	1.462.500,00 €
Finanzdeckung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
I. Überschuß aus lfd. Tätigkeit	371.600,00 €	403.000,00 €
II. Bauzuschüsse		
1. Anschlußbeiträge	18.500,00 €	18.500,00 €
2. Baukostenerstattung für Erschließungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
III. Sonstige Zuschüsse		
1. a) Landeszuwendungen	0,00 €	0,00 €
b) Förderprogramm	0,00 €	0,00 €
c) Versicherungsleistungen	0,00 €	0,00 €
IV. Darlehen		
1. Neuaufnahme	1.160.800,00 €	1.041.000,00 €
2. Umschuldung	213.700,00 €	0,00 €
	1.764.600,00 €	1.462.500,00 €

Mittelfristige Ergebnisplanung Abwasser

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Umsatzerlöse	2.710.473,65 €	2.944.600,00 €	3.173.100,00 €	3.281.335,00 €	3.350.182,94 €	3.477.172,32 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	77,43 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Betriebsertrag	2.710.551,08 €	2.945.600,00 €	3.174.100,00 €	3.282.335,00 €	3.351.182,94 €	3.478.172,32 €
4. Materialaufwand						
a) für bezogene Leistungen und Roh-, Hilfs-, Betr.	1.726.755,64 €	1.966.900,00 €	2.123.400,00 €	2.229.570,00 €	2.341.048,50 €	2.458.100,93 €
5. Personalaufwand	144.373,63 €	152.100,00 €	159.300,00 €	164.079,00 €	167.360,58 €	170.707,79 €
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	600.979,80 €	610.200,00 €	634.500,00 €	641.200,00 €	645.500,00 €	648.200,00 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.393,86 €	20.900,00 €	18.600,00 €	18.786,00 €	18.973,86 €	19.163,60 €
Betriebsaufwand	2.495.502,93 €	2.750.100,00 €	2.935.800,00 €	3.053.635,00 €	3.172.882,94 €	3.296.172,32 €
8. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85.030,95 €	81.900,00 €	125.700,00 €	140.300,00 €	132.000,00 €	122.300,00 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	130.017,20 €	113.600,00 €	112.600,00 €	88.400,00 €	46.300,00 €	59.700,00 €
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Sonstige Steuern	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
13. Jahresgewinn	130.017,20 €	113.500,00 €	112.500,00 €	88.300,00 €	46.200,00 €	59.600,00 €

Mittelfristige Finanzplanung Abwasser

FINANZBEDARF	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Neuverlegung Kanäle/Bauwerkssanierungen	1.012.000,00 €	842.400,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
techn. Ausstattung Pumpwerke	58.400,00 €	58.400,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Sonstige Erweiterungen / Grundstücksanschlüsse	100.000,00 €	100.000,00 €	55.200,00 €	55.200,00 €	55.200,00 €
Software / Sachanlagen	7.000,00 €	57.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
lfd. Darlehenstilgung	373.500,00 €	404.700,00 €	387.100,00 €	352.900,00 €	369.000,00 €
Umschuldung	213.700,00 €	- €	- €	25.500,00 €	- €
Gesamter Finanzbedarf	1.764.600,00 €	1.462.500,00 €	674.300,00 €	665.600,00 €	656.200,00 €

FINANZABDECKUNG	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Überschuß aus lfd. Tätigkeit	371.600,00 €	403.000,00 €	387.100,00 €	352.900,00 €	369.000,00 €
Anschlußbeiträge	18.500,00 €	18.500,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Baukostenzuschüsse durch Dritte	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige Zuschüsse / Zuweisungen	- €	- €	- €	- €	- €
Darlehensneuaufnahme	1.160.800,00 €	1.041.000,00 €	267.200,00 €	267.200,00 €	267.200,00 €
Umschuldung	213.700,00 €	- €	- €	25.500,00 €	- €
Gesamte Finanzabdeckung	1.764.600,00 €	1.462.500,00 €	674.300,00 €	665.600,00 €	656.200,00 €

Erläuterungen

zum Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe Ruppichteroth

- Abwasser -

für das

Wirtschaftsjahr 2023

Allgemeines

Der Wirtschaftsplan ist entsprechend der Eigenbetriebsverordnung gegliedert. Einzelheiten zu den Ansätzen des Erfolgsplanes und des Vermögensplanes ergeben sich aus den nachstehenden Erläuterungen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, die sich aus den Benutzungsgebühren für die Kanaleinleitung bzw. für die Abwasserbeseitigung der Kleineinleiter (Gruben) und der Auflösung der Ertragszuschüsse (Anschlussbeiträge, sonstige Ertragszuschüsse u. Baukostenzuschüsse) zusammensetzen, stellen sich wie folgt dar:

	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2021</u>
a) Benutzungsgebühren	2.371.200,00 €	2.189.600,00 €	2.143.528,51 €
b) Grundgebühren	258.300,00 €	257.600,00 €	257.166,00 €
c) Auflösung Ertragszuschüsse	344.000,00 €	352.100,00 €	354.176,34 €
d) Gebührenrückzahlungsverpflichtung	189.800,00 €	135.000,00 €	-59.000,00 €
e) Hausanschlussgenehmigungen	2.800,00 €	3.300,00 €	7.058,00 €
f) Mahngebühren	7.000,00 €	7.000,00 €	7.544,80 €
g) sonstige Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	- €
	3.173.100,00 €	2.944.600,00 €	2.710.473,65 €

a) *Benutzungsgebühren*

Seit dem 01.01.2007 werden die Niederschlagswassergebühren nach dem Flächenmaßstab (Quadratmeter) abgerechnet. Die Schmutzwassergebühren und die Gebühren für Kleinkläranlagen werden nach der Abwassermenge (Kubikmeter) abgerechnet. Die Benutzungsgebühren für die Kanaleinleiter (Schmutzwasser und/oder Niederschlagswasser) sowie die Gebühren für Kleinkläranlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Schmutzwasser	Abwassermenge cbm	Gebühr je cbm	Gebühren Abwasser
Ansatz 2023	433900	4,14 €	1.796.300,00 €
Ansatz 2022	445500	3,79 €	1.688.400,00 €
Veränderung	-11600	0,35 €	107.900,00 €

Niederschlagsw.	Abwassermenge qm	Gebühr je qm	Gebühren Abwasser
Ansatz 2023	792800	0,72 €	570.800,00 €
Ansatz 2022	772200	0,64 €	494.200,00 €
Veränderung	20600	0,08 €	76.600,00 €

Kleineinleiter m. Klärschlamm	Abwassermenge cbm	Gebühr je cbm	Gebühren Abwasser
Ansatz 2023	2400	1,21 €	2.900,00 €
Ansatz 2022	1700	2,35 €	4.000,00 €
Veränderung	700	-1,14 €	-1.100,00 €

Kleineinleiter o. Klärschlamm	Abwassermenge cbm	Gebühr je cbm	Gebühren Abwasser
Ansatz 2023	1100	1,00 €	1.100,00 €
Ansatz 2022	2700	1,11 €	3.000,00 €
Veränderung	-1600	-0,11 €	-1.900,00 €

b) Grundgebühren

Die Grundgebühren für reine Schmutzwasseranschlüsse stellen sich wie folgt dar:

Schmutzwasser	Anschlüsse	Grundgebühr Monat	Grundgebühr Jahr
Ansatz 2023	3587	6,00 €	258.300,00 €
Ansatz 2022	3578	6,00 €	254.200,00 €
Veränderung	9	0,00 €	4.100,00 €

c) Auflösung der Ertragszuschüsse

Die eingenommenen Anschlussbeiträge, sonstigen Ertragszuschüsse und Baukostenzuschüsse werden ertragswirksam aufgelöst.

Die bilanzielle Auflösung beträgt ab dem Wirtschaftsjahr 2014 für Zugänge bis zum Jahr 2003 1,5 % (bis einschließlich WJ 2013 3 %). Zugänge ab dem Jahr 2003 werden ab dem Wirtschaftsjahr 2009 bereits in gleicher Höhe des Abschreibungssatzes der Kanalanlagen mit 1,5 % aufgelöst.

Die Auflösung in der Gebührenkalkulation beträgt seit 2015 für Zugänge bis 2003 0,95 % vom Gesamtbetrag der bilanziellen Auflösungen sowie 1,5 % für die Zugänge ab dem Jahr 2003.

Unter Berücksichtigung der Beitragseinnahmen und Baukostenzuschüsse im Jahre 2023 ist mit folgender **bilanzieller** Auflösung zu rechnen:

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
344.000,00 €	352.100,00 €	354.176,34 €

d) Gebührenrückzahlungsverpflichtung

Hier werden Rückzahlungsverpflichtungen gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) ausgewiesen.

e) Gebühren aus Genehmigungen und Abnahmen

Für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation wird eine Verwaltungsgebühr lt. der Verwaltungsgebührensatzung von 50,00 € erhoben. Mit der Verwaltungsgebühr werden die Kosten für die Prüfung des Entwässerungsantrages, die Erteilung der Genehmigung und die Abnahme des Hausanschlusses vor Ort berechnet.

Seit dem 01.01.2019 wird für die Prüfung und Verplombung der Abzugszähler eine Gebühr in Höhe von 45,00 € je Abnahmetermin erhoben.

f) Mahngebühren

Mahngebühren und Säumniszuschläge werden hier mit 7.000,00 € ausgewiesen.

2. Aktivierte Eigenleistungen

Kein Ansatz

3. Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) sonstige Erträge	1.000,00 €	0,00 €	77,43 €
Gesamt	1.000,00 €	0,00 €	77,43 €

4. Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand fallen zum einen die Stromkosten der Pumpwerke, sowie die folgenden Fremdleistungen:

	Konto-Nr.	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
a) Mitgliedsbeitrag Aggerverband	529920	1.186.900,00 €	1.175.200,00 €	1.167.646,00 €
b) Kosten fremde Abwasseranlagen	529926	12.000,00 €	12.000,00 €	14.062,10 €
c) Unterhaltung Pumpwerke	529903	15.000,00 €	6.800,00 €	0,00 €
d) Verwaltungskostenbeitrag	529902	5.000,00 €	5.000,00 €	4.034,13 €
e) Betriebsführungsleistungen	529925	858.700,00 €	736.500,00 €	507.823,10 €
Gesamt		2.077.600,00 €	1.935.500,00 €	1.693.565,33 €

zu a)

Der Beitragsbedarf des Aggerverbandes wird zu 40 % aufgrund der tatsächlich angeschlossenen Einwohner abgerechnet, die verbleibenden 60 % werden über die Einwohnerprognosen (Planzahlen) der Gemeinden, die im Zuge von Klärwerkserweiterungen bzw. von Netzplanerstellungen dem Aggerverband gemeldet wurden, abgerechnet. Weiter werden ab dem Abrechnungsjahr 2019 die Kanaleinleiter mit Nebenwohnsitz unter Berücksichtigung der Hebesätze unter 1.c. gesondert berechnet.

Die Hebesätze stellen sich wie folgt dar:

	vorauss. Hebesatz 2023	Ansatz 2022	Veränderung
1. a Beitrag Kanaleinleiter tatsächlich	1,8460 €	1,8460 €	0,000 €
1. b Beitrag Kanaleinleiter Planzahlen	1,7002 €	1,7002 €	0,000 €
1. c Beitrag Kanaleinleiter Nebenwohns.	1,8460 €	1,8460 €	0,000 €
2. Beitrag Kleineinleiter	1,7410 €	1,7410 €	0,000 €
3. Beitrag Niederschlagwasser	4,295 €	4,295 €	0,000 €
4. Beitrag Regenüberlaufbecken	8,414 €	8,414 €	0,000 €
5. Fremdwasser	1,8460 €	1,8460 €	0,000 €

Der Ansatz Beitrag Aggerverband wurde wie folgt errechnet:

Beitragsart	Einw.	SW-Menge	Faktor	SW-Einheit	Hebesatz	Beitrag
Kanaleinleiter Planzahlen	13308	49	0,6	391255,2	1,7002 €	665.200,00 €
Kanaleinleiter angeschlos.	10544	49	0,4	206662	1,846 €	381.500,00 €
Kanaleinleiter Nebenwohns	291	49	0,5	7130	1,846 €	13.200,00 €
Kleineinleiter/vollbiol. KA	52	49	0,25	637	1,741 €	1.100,00 €
Niederschlagw.	4401				4,295 €	18.900,00 €
RÜB	4401				8,414 €	37.000,00 €
Fremdwasser			0,1	Schätzung	1,7002 €	70.000,00 €
GESAMT						1.186.900,00 €

(Der Aggerverband hat ab dem Abrechnungsjahr 2004 die Schmutzwassermenge je Person/Jahr von 48,5 cbm auf 50,5 cbm angehoben. Ab dem Jahr 2015 werden 49 cbm angesetzt.)

zu b)

Aufgrund der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sind für den gemeinsamen Betrieb des Pumpwerkes Ingersau 50 % der jährlich entstehenden Betriebskosten an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu erstatten. Weiterhin ist eine Durchleitungsgebühr für die Abwässer der Ortslage Beiert, die durch das Kanalnetz der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bis zum Klärwerk des Aggerverbandes in Neunkirchen fließen, zu zahlen. Hier sind je cbm 40 % der Abwassergebühr der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu erstatten.

Für die Einleitung der Abwässer aus der Ortslage Stranzenbach (Gemeinde Ruppichterath) in das Pumpwerk im Ortsteil Stranzenbach (Gemeinde Nümbrecht) sind gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung anteilige Betriebskosten zu zahlen.

Durchleitungsgebühr an GW Neunkirchen-Seelscheid	4.000,00 €
Betriebskostenanteil PW Ingersau	4.000,00 €
Betriebskostenanteil PW Stranzenbach	4.000,00 €
	12.000,00 €

zu c)

Für die Servermiete und Wartung der DFÜ Software, sowie eine allgemeine Kontrolle (Überprüfung Exschutz) und Wartungsarbeiten an den Pumpwerken werden 15.000,00 € angesetzt.

zu d)

Anteilige EDV- und Telekommunikationsaufwendungen sowie Personalaufwendungen (Gemeindekasse und Rats-Büro) werden dem Abwasserbetrieb durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

zu e)

Die Gemeindewerke Ruppichterath GmbH (GWR GmbH) ist auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages für die Abwasseranlagen zuständig. Zudem werden Dienstleistungen im Rechnungswesen, bei der Gebührenerhebung und im Investitionsmanagement durch die GWR GmbH erbracht.

	Konto-Nr.	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1. Kosten Klärschlammbeseitigung	529928	2.500,00 €	2.100,00 €	2.153,31 €
2. Kanalnetzreinigung	529922	17.300,00 €	18.400,00 €	6.214,16 €
3. Betriebsführung Pumpwerke	529924	128.000,00 €	119.900,00 €	118.891,86 €
4. Unterhaltung Kanalnetz/Bauwerke	523200	430.600,00 €	315.700,00 €	132.561,40 €
5. Ingenieurleistungen	529904	25.000,00 €	46.700,00 €	5.150,34 €
6. EDV Wartung und Pflege	529901	2.700,00 €	2.700,00 €	4.890,78 €
7. Personaldienstleistungen	5299xx	138.400,00 €	134.100,00 €	129.944,23 €
8. Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	529100	114.200,00 €	96.900,00 €	108.017,02 €
Gesamt		858.700,00 €	736.500,00 €	507.823,10 €

e.1)

Für die Ausfuhr der häuslichen Gruben berechnet das Abfuhrunternehmen je ausgefahrene Grube pauschal 142,80 €. Hinzu kommt die Kippgebühr des Aggerverbandes von 1,18 € je cbm.

e.2)

Die gemeindlichen Kanäle werden im Zuge der Kanalinspektion und im Bereich der Sonderbauwerke gereinigt. Für 2023 fallen hier 17.300,00 € an.

e.3)

29 Schmutzwasserhebeanlagen und ein Elektroschieber am RKB werden auf der Grundlage eines Wartungsvertrages von einer Fremdfirma dauerhaft überwacht und in einem betriebsbereiten Zustand gehalten. Der Vertrag umfasst alle notwendigen Leistungen.

e.4)

Die Aufwendungen für die Kanalnetzunterhaltung beinhalten:

Kanalnetzuntersuchungen gem. SüwVKan	17.800,00 €
Ingrada Pflege	7.600,00 €
Kanalnetzsanierung	329.600,00 €
Heben von Schachtabdeckungen	43.100,00 €
Wartung/Reinigung von Sonderbauwerken Trenn.	14.500,00 €
Wartung/Reinigung von Sonderbauwerken Mischs.	3.300,00 €
Grünpflegearbeiten Abwasserpumpwerke	5.500,00 €
Unterhaltung Pumpstationen	9.200,00 €
	430.600,00 €

Ab 2021 (bis 2035) beginnt der 3. Zyklus der TV-U gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVAbwasser). Die jährliche TV-U wird anschließend durch ein Ingenieurbüro ausgewertet und es wird ein Sanierungskonzept erstellt, in dem die Schäden nach Schadensklassen und geschätzten Reparaturkosten dokumentiert werden.

Auf der Grundlage der Kanalnetzuntersuchungen werden Schäden beseitigt. Die Beseitigung erfolgt je nach Schadensbild in offener oder geschlossener Bauweise.

Für das Angleichen von Schachtabdeckungen an das vorhandene Straßenniveau wird jährlich ein Betrag in Ansatz gebracht.

Die im Kanalnetz vorhandenen Sonderbauwerke müssen turnusmäßig gewartet werden. Für die dabei entstehenden Kosten ist pauschal ein Betrag angesetzt worden.

Bauliche Unterhaltungen an den Pumpstationen unterliegen nicht der Betriebsführung unter Punkt e.3). Hier wird für die Unterhaltung der Schächte und Holzhäuser ein Ansatz gebildet.

e.5)

Für die Erstellung eines Kanalsanierungskonzeptes und die Erarbeitung wasserrechtlicher Anträge werden Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 25.000,00 € angesetzt.

e.6)

Diese Position beinhaltet die anteiligen Kosten für IT-Dienstleistungen und Softwarepflege

e.7)

Hier sind die anteiligen Personalkosten der Mitarbeiter der GWR, die im Rahmen des Betriebsführungsvertrages für den Abwasserbetrieb tätig werden, ausgewiesen.

e.8)

Die sonstigen Sach- u. Dienstleistungen beinhalten alle für den Betrieb notwendigen Aufwendungen, die über die GWR abgewickelt werden (Büroflächen, Kfz, Dienstleistungen, Versicherungen usw.). Die Wesentlichen Positionen stellen sich wie folgt dar:

Wesentliche Kosten aus dem Bereich sonst. Sach- und Dienstleistung	
Miete Betr. U. Geschäftsausst. (Anteil AfA)	12.400,00 €
Anteil Strom, Wasser, Gas	5.500,00 €
Anteil EDV	44.900,00 €
Anteil Sach- und Dienstleist. (Datenschutz, Gebührenabrechnung)	8.200,00 €
Aus- u. Fortbildung	4.000,00 €
Kfz - Leasing	7.200,00 €
Bankgebühren	4.900,00 €
	87.100,00 €

5. Personalaufwand

Hier sind die Personalkosten gemäß der Aufteilung der in der Stellenübersicht aufgeführten Mitarbeiter der Gemeinde, die für den Abwasserbetrieb tätig sind, ausgewiesen. Die Mitarbeiter sind gemäß Vertrag im Rahmen der Personalbeistellung in die GWR GmbH abgeordnet.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
159.300,00 €	152.100,00 €	144.373,63 €

6. Abschreibungen

Diese Position erfasst die Abschreibungen des Anlagevermögens.

Ab dem Jahr 2015 werden die Kanalleitungen auch in der Gebührenkalkulation analog der bilanziellen Abschreibung mit 1,5 % angesetzt. Bis einschließlich 2014 sind die Kanalleitungen bei der Kalkulation mit 2 % abgeschrieben worden.

Die Abschreibungssätze stellen sich wie folgt dar:

Anlagenart	AfA - Satz Bilanz	AfA - Satz Gebühr
Software	10 %	10 %
Geografisches Info-System	10 %	10 %
Kanalleitungen und Sonderbauwerke	1,5 %	1,5 %
Technische u. maschinelle Einrichtungen der Pumpwerke	10 %	10 %
Betriebseinrichtungen	10 % - 33,33 %	10 % - 33,33 %
Mietereinbauten	10 %	10 %
GWG	100 %	100 %

Die Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
634.500,00 €	610.200,00 €	600.979,80 €

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (außerhalb der Betriebsführungsleistungen durch die GWR GmbH) stellen sich wie folgt dar:

	Konto-Nr.	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Abwasserabgabe	542901	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	542100	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mietnebenkosten	54xxxx	0,00 €	0,00 €	0,00 €
EDV Wartung u. Pflege ab 2019 bez. Leist.	529901	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Arbeitsmed. Betreuung	529912	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge zu Verbänden	544300	4.000,00 €	3.500,00 €	3.852,01 €
Prüfung, Beratung	542700	10.000,00 €	14.300,00 €	13.675,00 €
Verfüungsmittel	549100	300,00 €	300,00 €	0,00 €
Aus- u. Fortbildung	541200	1.000,00 €	0,00 €	1.007,00 €
Reisekosten	541300	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Telefonkosten für DFU Pumpwerke	543500	2.300,00 €	2.300,00 €	2.310,96 €
sonstiges		1.000,00 €	500,00 €	2.548,89 €
		18.600,00 €	20.900,00 €	23.393,86 €

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hier ist der zu erwartende Zinsertrag für Guthaben bei Kreditinstituten veranschlagt. Für Stundungszinsen und für sonstige Zinserträge erfolgt kein Mittelansatz.

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Zinsen Girokonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stundungszinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen Gesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand setzt sich aus den Zinsen für negative Salden des Girokontos bzw. Tagsgeldkredite und aus den Zinsen für die aufgenommenen Darlehen zusammen. Sonstige Zinsaufwendungen sind nicht geplant. Der Ansatz stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Darlehenszinsen	125.200,00 €	81.400,00 €	85.030,95 €
Zinsen Girokonten	500,00 €	500,00 €	0,00 €
Sonstige Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen Gesamt	125.700,00 €	81.900,00 €	85.030,95 €

Erläuterungen Vermögensplan

Finanzbedarf

I. Anlagenveränderungen

1. a) Kanalbau Gemeindegebiet

Niederschlagsentwässerung Gewerbegebiet Oeleroth

Im Wirtschaftsplan 2022 wurden bereits Mittel in Höhe von **1.400.000,- €** für die Herstellung einer Niederschlagsentwässerung im Gewerbegebiet Oeleroth angesetzt. Aufgrund der enormen Baupreissteigerungen und der aktuellen Kostenschätzung erhöht sich der Ansatz im Wirtschaftsplan 2023 um **250.000,- €**. Der Gesamtansatz beträgt **1.650.000,- €**.

Rettungswache Schönenberg

Zur Erschließung der Rettungswache Schönenberg ist die Erweiterung des Mischwasserkanals in der Rathausstraße geplant. Die Baukosten werden auf rd. **80.900,- €** geschätzt.

Rosenharthsiedlung

Das anfallende Niederschlagswasser der Rosenharthsiedlung wird derzeit über einen Straßenentwässerungskanal an der B478 in den Waldbrölbach eingeleitet. Die vorhandenen Einleitungsstelle des Landesbetriebes Straßen NRW wird aufgegeben und unterhalb der Brücke Waldfrieden neu hergestellt. Im Zuge der Umlegung der Einleitungsstelle durch den Landesbetrieb Straßen NRW soll das Niederschlagswasser der Rosenharthsiedlung über eine separat geführte Regenwasserleitung an den Regenüberlauf Harth angeschlossen werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von **58.500,- €** veranschlagt. Der Ansatz wurde erstmals im Jahr 2016 gebildet.

Sanierung der Regenüberläufe RÜ 1 bis 6 im Mischwasserkanal Ruppichterath

Unter Beachtung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind bauliche Änderungen an den Mischwasserbauwerken erforderlich. Die Einleitungsmengen aus dem Mischwasserkanal in den Waldbrölbach müssen verringert werden. Es handelt sich um Schwellenerhöhungen und die Dimensionserhöhung von Kanalleitungen. Zusätzlich sind bauliche Sanierungen am RÜ III Mucher Straße und am RÜ V Heider Steg erforderlich. Eine Teilförderung der Maßnahme wurde im Zusammenhang mit Gewässermaßnahmen durch den Aggerverband beantragt. Die Förderzusage steht noch aus. Ein Ansatz wurde erstmals im Jahr 2015 gebildet. Nach aktuellen Kostenschätzungen beträgt der Gesamtansatz für die Maßnahme **453.000,- €**.

1. b) Erneuerungen bestehender Kanalanlagen

ohne Ansatz

1. c) Übernahme von Kanalanlagen durch Erschließungsträger

ohne Ansatz

1. d) Sonstige Erweiterungen und nachträgliche Hausanschlüsse

Für notwendige Kanalnetzerweiterungen, Planungsleistungen bzw. neue Grundstücksanschlüsse im Zuge der lfd. Bautätigkeiten werden **100.000,-- €** in Ansatz gebracht.

1. e) technische Ausstattung Pumpwerke

Für die Erneuerung von Pumpen und Steuerungstechnik wird jährlich ein Ansatz von **58.400,-- €** gebildet.

2. Geografisches Informationssystem

Ohne Ansatz

3. Software

Für neue Software und Digitalisierung der Hausanschlussakten wird ein Ansatz in Höhe von **52.000,-- €** gebildet.

4. Inventar / Hardware

Für notwendige Betriebsmittel (Hardware, Büroeinrichtungen) wird ein Betrag von **5.000,-- €** in Ansatz gebracht.

II. Darlehenstilgung

1. Laufende Tilgung

Für die Tilgung bestehender und neu aufzunehmender Darlehen wird ein Betrag von **404.700,00 €** in Ansatz gebracht:

2. Umschuldung

Ohne Ansatz

Finanzabdeckung

I. Überschuss aus laufender Tätigkeit

Die hier ausgewiesenen Überschüsse sollen nach Möglichkeit mindestens die laufende Tilgung decken. Darüber hinausgehende Beträge dienen zur teilweisen Deckung von neuen Investitionen.

Der Überschuss aus laufender Tätigkeit ermittelt sich wie folgt:

Jahresgewinn	112.500,00 €
Abschreibungen +	634.500,00 €
Auflösung -	344.000,00 €
Überschuss lfd. Tätigkeit	403.000,00 €
Verwendung für:	
Tilgung	404.700,00 €
Gewinnabführung	0,00 €
Investitionen/Unterdeckung	-1.700,00 €
	403.000,00 €

II. Bauzuschüsse

Für Nachveranlagungen aufgrund von Bebauungen, B-Plan bzw. Satzungsänderungen wird bei einem Beitragssatz von 9,27 €/qm für Schmutzwassereid mit folgenden Anschlussbeiträgen gerechnet.

Ortslage	Fläche	Beitragssatz	Beitrag
Veranlagung durch allgemeine Bautätigkeit	2000	9,27 €	18.500,00 €
Veranlagung Ortslage Hatterscheid		1,90 €	0,00 €
Gesamt	2000		18.500,00 €

III. Sonstige Zuschüsse

Ohne Ansatz

IV. Darlehen

1. Neuaufnahme

Für das Jahr 2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von **1.041.000,-- €** notwendig.

2. Umschuldung

Ohne Ansatz

Stellenübersicht

über das von der Gemeinde gestellte bzw. beigestellte Personal für die Gemeindewerke Ruppichterath GmbH und die Eigenbetriebe Ruppichterath

für das Wirtschaftsjahr 2023

gesamt		davon							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entgeltgruppe 2023	Entgeltgruppe 2022	Wasser %	Abwasser %	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zum 30.06.2022 tatsächlich besetzt	Erläuterung
1	geringfügig Beschäftigter				100	1	1	1	Betriebsleiter
2	Technischer Angestellter	12	12	10	90	1	1	1	stellv. Betriebsleiter
3	Kaufmännischer Angestellter	9a	9a	---	100	1	1	1	
4	Rohrnetzmeister	9a	9a	100	---	1	1	1	
5	Werker	6	6	100	---	1	1	1	
6	Werker	6	6	100	---	1	1	1	
7	Hinweis zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes	Der Betriebsleiter der Eigenbetriebe ist der Geschäftsführer der Gemeindewerke Ruppichterath GmbH.							
8	Hinweis zum Energiebetrieb:	Im Energiebetrieb wird kein eigenes Personal geführt. Die Leistungen werden durch die GWR GmbH erbracht.							

[illegible]

**Eigenbetriebe Ruppichteroth -öffentliche Einrichtung Abwasser-, Ruppichteroth
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.710.473,65	2.824.211,45
2. sonstige betriebliche Erträge	77,43	988,64
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(33.190,32)	(30.290,72)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(1.693.565,32)	(1.793.687,57)
	(1.726.755,64)	(1.823.978,29)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(112.369,62)	(109.850,11)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(32.004,01)	(30.700,58)
- davon für Altersversorgung: EUR 8.712,90 (Vj.: EUR 8.532,13)		
	(144.373,63)	(140.550,69)
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(600.979,80)	(597.417,32)
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	(23.393,86)	(28.269,97)
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(85.030,95)	(101.939,86)
8. Ergebnis nach Steuern	130.017,20	133.043,96
9. Jahresüberschuss	130.017,20	133.043,96